

DER GENERALSTABSCHEF

Bern, den 29.4.64

137/1

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTMENT
+ -2. '41 1954
793. 6 / 63

An die  
Direktion der Eidg. Militärverwaltung

Memorandum Bührle, 22.1.64

1. Ausgangslage

Gegenstand nachfolgender Ueberlegungen bildet das Memorandum vom 22.1.64 der Verwaltungsgesellschaft der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon über die Besprechung vom 19. Dezember 1963 beim Vorsteher des Eidg. Politischen Departements. Darin weist der Inhaber der in der Oerlikon-Bührle-Gruppe zusammengeschlossenen Rüstungsunternehmen, Herr Dr. D. Bührle, auf Seite 2, Abs. 2 darauf hin, dass die in den letzten Jahren immer restriktiver gehandhabte Praxis in der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zu einer Situation geführt habe, die das Unternehmen dazu zwingt, die Verlegung der Rüstungsproduktion ins Ausland ernsthaft zu erwägen. Diese Anspielung auf eine eventuelle Verlegung ins Ausland bildet zusammen mit einem Zitat aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren gegen die private Rüstungsindustrie vom 13. Juli 1937 das Kernstück des Memorandums. Dieses Zitat lautet wie folgt (Memorandum Seite 4, Absatz 2):

" Was die wirtschaftliche Seite anbelangt, so sind wir auf unsere private Rüstungsindustrie unbedingt angewiesen, denn wir können nicht unseren Gesamtbedarf an Kriegsmaterial in den Werkstätten des Bundes decken. Die private Rüstungsindustrie ihrerseits kann aber für ihr Bestehen nicht genügend mit Rüstungsaufträgen der Eidgenossenschaft versorgt werden. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, dass jede Möglichkeit zur Beschäftigung unserer Industrie, auch vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung aus betrachtet, wahrgenommen wird. Jeder entsprechende Auftrag, so bescheiden er an sich sein mag, bedeutet nicht nur indirekt, sondern direkt eine Steigerung der Mittel unserer Landesverteidigung. Die private Rüstungsindustrie ist für die Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit auf den Aussenhandel angewiesen. Eine vollständige Unterbindung der Ausfuhr müsste daher unsere Privatindustrie schwer gefährden, was sich nach dem Gesagten wiederum auf unsere Wehrbereitschaft nachteilig auswirken würde. " (BBL 1937 S.558)

Die Frage, ob Ausfuhrbeschränkungen sich nachteilig auf die Wehrbereitschaft auswirken, indem schweizerische Rüstungsbetriebe aus absatztechnischen Gründen ihre Produktion in solche Länder verlegen, in denen die Waffenausfuhr keinen Restriktionen unterliegt, wird bereits in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung im Jahre 1937 bejaht.

Wir treten nachfolgend auf einige grundsätzliche Fragen der schweizerischen Kriegsmaterialbeschaffung sowie der Bedeutung einer eigenen Rüstungsindustrie ein und nehmen zu den konkreten Bemerkungen von Herrn Bührle Stellung.



## 2. Möglichkeiten der Beschaffung von Kriegsmaterial

Für die Entwicklung und/oder Beschaffung von Kriegsmaterial bestehen drei Möglichkeiten:

- Eigenentwicklung und Fabrikation im Inland,
- Fabrikation im Inland auf Grund einer im Ausland erworbenen Lizenz,
- Fertigbeschaffung im Ausland.

### 2.1 Eigenentwicklung und Fabrikation im Inland

Die Eigenentwicklung und Fabrikation im Inland, sei es durch die Kriegstechnische Abteilung, die Privatwirtschaft oder eine Kombination von Bundesbetrieben (Militärwerkstätten) und privater Firmen hat wesentliche Vorzüge und muss von uns deshalb angestrebt werden, weil im Kriegsfall und auch schon bei politischen Spannungen im Frieden Lieferungen aus dem Auslande vollständig unterbunden sein können.

Die Eigenproduktion macht uns vom Auslande weniger abhängig. Das Material wird auf unsere besonderen Bedürfnisse (Einsatzdoktrin, Gelände, klimatische Verhältnisse, Milizsystem) ausgerichtet, und das aufgewendete Geld bleibt zum grössten Teile im Land. Zudem wird ein qualifiziertes Personal durchgehalten, das für die Fabrikation von Verbrauchsmaterial und auch als Spezialisten der Truppe wertvoll sein kann. Die Truppe kann in der Entwicklungsphase in der Form von Truppenversuchen mitwirken.

Diesen Vorteilen stehen mehrere Nachteile gegenüber.

Die Eigenentwicklung ist teuer, da die Entwicklungskosten nur auf kleine Serien abgewälzt werden können. Für verschiedene Produkte sind die fabrikatorischen Möglichkeiten unseres Landes ungenügend, oder überhaupt nicht vorhanden. Vom Bedürfnisplan bis zur abgeschlossenen Beschaffung und Einführung muss für komplizierte Geräte und Waffen mit einer Zeitspanne von rund zehn Jahren gerechnet werden.

Ohne eine dauernde, wenn auch beschränkte Ausfuhrmöglichkeit wäre unsere Industrie wegen der verhältnismässig bescheidenen eigenen Rüstungsaufträge kaum lebensfähig, und es kann ihr auch nicht zugemutet werden, kostspielige kriegstechnische Forschung zu betreiben. Gemäss Artikel 41 der Bundesverfassung darf die Ausfuhr von Wehrmitteln nur mit Bewilligung des Bundes erfolgen. In jedem einzelnen Fall ist eine konkrete Ein-, Aus- oder Durchfuhrbewilligung einzuholen. Eine zeitweise Unterbindung der Ausfuhr bewirkt eine vorübergehende Umstellung auf Fabrikation für zivile Bedürfnisse, was eine rechtzeitige Wiederaufnahme der Herstellung von Kriegsmaterial infolge Fehlens der notwendigen Einrichtungen und Abwanderung des Fachpersonals verunmöglichen könnte. Durch ein Waffenausfuhrverbot wird zudem eine grosse Zahl von Privatfirmen als Einzel- und Teillieferanten betroffen.

An sich wäre es vorteilhaft, durch grosszügige Erteilung von Ausfuhrbewilligungen der inländischen Industrie den Anreiz zur Entwicklung und Produktion zu geben, dadurch eine Erhöhung der Serien und eine Preissenkung herbeizuführen und die Aufrechterhaltung eines Stabes qualifizierter Fachleute zu ermöglichen.

Nachstehende Angaben vermitteln einen Ueberblick über den Umfang der jährlichen Ausfuhr und den Eigenbedarf an Kriegsmaterial (Rüstungsausgaben):

	<u>Export</u>	<u>Eigenbedarf</u>		<u>Export</u>	<u>Eigenbedarf</u>
1957	78 Mio.	287 Mio.	1961	59 Mio.	465 Mio.
1958	97 Mio.	351 Mio.	1962	88 Mio.	507 Mio.
1959	63 Mio.	356 Mio.	1963	105 Mio.	449 Mio.
1960	60 Mio.	303 Mio.			

Zwischen 1947 und 1960 wurden der schweizerischen Privatwirtschaft Aufträge erteilt, die im Durchschnitt 63 % unserer Rüstungsausgaben ausmachten. Die eidg. Militärwerkstätten übernahmen Rüstungsaufträge im Umfange von 11 % sämtlicher Aufwendungen und dem Auslande fielen 26 % zu.

## 2.2 Lizenzfabrikation

### Vorteile:

Bei der Lizenzfabrikation fallen die langwierigen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten weg. Die Entwicklungskosten müssen von uns nur teilweise bezahlt werden. Das Geld bleibt zu grossem Teil im Lande. Die Industrie wird beschäftigt und die Wirtschaft stimuliert. Ausserdem besteht bei der Fabrikation die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen anzubringen, um das Material besser den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Durch den Lizenzbau werden zudem zahlreiche Fachleute aller Stufen ausgebildet, welche als Spezialisten, militärisch eingesetzt, Verwendung finden und dank ihrer beruflichen Kenntnisse äusserst wertvolle Dienste leisten.

### Nachteile:

Unser Entwicklungspotential wird nicht ausgenützt, was eine Abwanderung der Spezialisten zur Folge haben kann. Die Zeitspanne vom serienreifen Prototypen bis zur Serienfabrikation ist in vielen Fällen grösser als bei der Eigenentwicklung (Werkzeuge, Lehren, Zeichnungen, Uebersetzungen). -

In Lizenz fabriziertes Material ist normalerweise billiger als selbstentwickeltes, jedoch teurer als angekauftes Material (Lizenzgebühren).

## 2.3 Beschaffung von Kriegsmaterial im Ausland

Die Beschaffung von Kriegsmaterial im Ausland hat den Vorteil rascher Lieferung. Sie ist meist billiger, da die kleinen benötigten Serien nur mit einem Bruchteil der Entwicklungskosten belastet sind. Der Zeitbedarf für Forschung, Entwicklung und zum Teil für die technische Erprobung des Materials fällt weg.

Der Nachteil der Auslandsbeschaffung liegt in der Abhängigkeit von den Lieferstaaten. Bei politischen Spannungen besteht Unsicherheit hinsichtlich der Lieferung des fertigen Materials und der Ersatzteile.

Das angebotene Material entspricht nicht von vorneherein allen unseren Ansprüchen. In verschiedenen Fällen sind Aenderungen nötig, um das Kriegsgerät unseren Verhältnissen anzupassen.

Die technische Forschung unserer Firmen ist ausgeschaltet; damit geht auch die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, verloren.

Bei der Beschaffung vom Ausland fällt zudem jede Geheimhaltung weg.

### 3. Die Situation in den vergangenen Jahren

Vor dem ersten Weltkrieg basierte unsere Rüstung zum grössten Teil auf dem Ausland. Zwischen den beiden Weltkriegen gingen wir dazu über, fast das gesamte Kriegsmaterial im Inland zu fabrizieren. Trotz der Erkenntnis der Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Eigenbeschaffung nimmt heute unsere rüstungsmässige Abhängigkeit vom Ausland wieder zu. Radargeräte, Düsentriebwerke, Raketen, Atom- und Wasserstoffbomben haben in den letzten Jahren eine ausserordentlich intensive Weiterentwicklung erfahren. Unserem Lande fehlen die gewaltigen Mittel, die für eine Eigenentwicklung solcher Waffen und Geräte nötig wären. Infolge unserer beschränkten finanziellen, forschungs- und fabrikationstechnischen Möglichkeiten sehen wir uns immer mehr gezwungen, Kriegsmaterial fertig vom Ausland zu beziehen.

So erwies sich auch für die schweren Lastwagen die Lieferkapazität unserer Firmen als ungenügend. Die Einfuhr wurde seit den 30er Jahren zum Schutze der einheimischen Industrie stark gedrosselt. Dies wirkte sich auf den Landesbestand an schweren Lastwagen sehr ungünstig aus, konnte doch sogar der Bedarf bei der Aufstellung der Truppenordnung 1961 nicht gedeckt werden, sodass die fehlenden Fahrzeuge durch Anhänger ersetzt werden mussten. - Im Zuge der schrittweisen Aufhebung der Importrestriktionen erhöhte sich denn auch die Einfuhr innert 2 Jahren ausserordentlich stark; 1961: 935 Fahrzeuge, 1962: 2330 Fahrzeuge. Durch die Liberalisierung der Importe kann dem Bedarf an Lastwagen beim Aufbau des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft sowie der dringenden Erneuerung des Motorfahrzeugparkes der Armee nun besser entsprochen werden.

4. Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Ueberblick über die Beschaffungsmöglichkeiten der einzelnen Waffen, Geräte und Fahrzeuge in den letzten Jahren.

Waffe Material	B e s c h a f f u n g		
	Inland	Lizenz	Ausland
Infanterie- Waffen	Maschinengewehr 51 Sturmgewehr 57 Raketenrohr 58 Panzerabwehr-Kan. 50, 57		Rsf. Pak. 58 (Bat.) USA
Panzer und Kampffz.	Panzer 61		L Pz. 51 (AMX) F Pz. 55, 57 (Centurion) GB Spzw. (M 113) USA Mw. Pz. (M 113) USA
Artillerie- material	10,5 cm Hb.	10,5 cm Kan. S 15 cm Hb. S	
Flugmaterial		DH-100 Vampire GB (teilweise) DH-112 Venom GB Mirage III S F (Zelle und Triebwerk)	DH-100 Vampire GB (teilweise) Mk VI, Hunter GB Alouette II, III F
	20 mm Flab.-Kan. 54 35 mm Flab.-Kan. 63		Flab. Lkw. BL 64 (Bloodhound) GB
Elektronik für Flieger- und Fliegerabwehr- truppen			FPS-20 USA Frühwarn-Radar-Sta. SFR, ER 220 F Frühwarn-Radar Feuerleit-Radar GB Mk VII TFS-1 E I Zielzuweisungs-Radar TARAN, Feuerleit und Navigations-Elektronik zu Mirage III S USA
Minen			Tretmine 59 S Panzermine 60 B
Geniematerial			50 t Schlauchboot- brücke BRD
Uebermittlungs- material	Funk-Geräte: SE 206, 207, 208, 209 SE-407/411 SE-222		SE-420 USA
Motorfahrzeuge	730 Fz. Saurer * 137 Fz. Mowag *		2100 Unimog S * BRD 1200 Haflinger * Oe

\* Rüstungsprogramm 61

5. Zu den technischen Fragen des Memorandums der Firma Bührle nimmt die Kriegstechnische Abteilung Stellung wie folgt:

### 5.1 Allgemeines

Die von Bührle in seinem Memorandum vom 22.1.64 über die Besprechung vom 19.12.63 mit dem Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes erwähnten grundsätzlichen Darlegungen, führten bis heute zu keinen konkreten Gesuchen an die zuständigen Stellen.

Mit der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. im Jahre 1962 abgeschlossenen Verträge sollen folgende Lieferungen für unsere Armee erbringen:

37 komplette 35 mm Zwillings-Flab.-Batterien  
 74 komplette Feuerleitanlagen  
 - Allgemeine Reserve, Ersatzteile, Werkzeuge und  
 Instrumente  
 1'140'000 Schuss Munition.

Der Kostenaufwand beträgt ca. 210 Mio. Franken. Es wurden Liefertermine vereinbart, die es gestatten, unsere Armee bis ca. Mitte 1966 mit dem erwähnten Material voll auszurüsten.

### 5.2 Die Hülsenfabrikation

Um die Bereitschaft einer Kriegsproduktion an Munition durch die bundeseigenen Werkstätten sicherzustellen, musste Bührle die Auflage gemacht werden, dass von den total benötigten 1'140'000 Hülsen deren 700'000 durch die Munitionsfabrik Altdorf zu beziehen seien. Die übrigen Hülsen werden von Bührle in seinem Werk in Eschen, Liechtenstein hergestellt.

Im Gegensatz zur Fabrikation von andern, vorwiegend gedrehten Bestandteilen, bildet die Hülsenfabrikation einen Grundpfeiler der eigentlichen Munitionsfabrikation.

Zurzeit sind in der Munitionsfabrik Altdorf im Herstellungsprozess der 35 mm - Hülsen ca. 85 Personen beschäftigt.

Eine andere Aufteilung der Stückzahlen in der Hülsenfabrikation ist durchführbar. Das Problem wurde mit Bührle jedoch bis heute nicht behandelt, da ja kein konkreter Antrag vorliegt. Zweifellos sollte jedoch in der Munitionsfabrik Altdorf die Fabrikation dieser Hülsen nicht gänzlich eingestellt werden.

### 5.3 35 mm - Rohrfabrikation

Bührle hat der Eidg. Konstruktionswerkstätte Thun Bearbeitungsaufträge für 35 mm Rohre erteilt. Die Konstruktionswerkstätte Thun ist somit Unterlieferant von Bührle. Es ist Tatsache, dass am Anfang der Fabrikation Rohre erbracht wurden, die nicht zeichnungskonform sind. Inwieweit diese Rohre bereits in Waffen für das Ausland zur Ablieferung gelangt sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Ob eine Rücknahme durch die Konstruktionswerkstätte Thun oder allenfalls eine Verwendung für unsere Waffen in Frage kommen könnte, bedarf einer genauen Ueberprüfung der Sachlage. Es handelt sich hier um ein Problem, das zweifelsohne mit Bührle in Ordnung gebracht werden kann.

#### 5.4 Erstreckung der Lieferungen

Eine Erstreckung der Lieferungen tangiert in erster Linie die Einsatzbereitschaft unserer Armee. Die Beantwortung dieser Frage kann nicht bei der Kriegstechnischen Abteilung liegen.

Unsererseits möchten wir in diesem Zusammenhang lediglich darauf hinweisen, dass die mit Bührle abgeschlossenen Lieferungsverträge einerseits eine lohnbedingte Teuerungsklausel und andererseits eine solche für die Erbringung einer Konventionalstrafe bei verspäteter Lieferung enthalten.

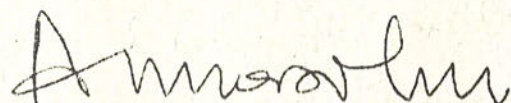
Sollte Bührle ein konkretes Gesuch um die Erstreckung der Lieferungen einreichen, und müsste diesem entsprochen werden, so wären die vertragsrechtlichen Konsequenzen sowie die Uebernahme der finanziellen Mehraufwendungen mit Bührle zu diskutieren.

#### 6. Schlussfolgerungen

Im Frieden sind wir nicht in allen Belangen auf eine einheimische Rüstungsindustrie angewiesen, da uns das Ausland das nötige Kriegsmaterial zum Teil rascher, billiger und in grösserer Auswahl zur Verfügung stellen kann. Bei Kriegsausbruch werden allerdings die Lieferungen unterbrochen. Aber auch die Eigenproduktion könnte nicht fortgesetzt werden. - Sollte unser Land jedoch nicht selbst in den Krieg verwickelt werden, könnte eine eingespielte Rüstungsindustrie ihre Produktion fortsetzen, solange die Vorräte an Rohmaterial dies zulassen. Der Vorteil, unser militärisches Potential in kritischer Zeit, vielleicht während Jahren verstärken zu können, füllt ins Gewicht. Es handelt sich dabei nicht nur um neue Waffen und Geräte, sondern zu einem wesentlichen Teil auch um die Produktion von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterial. Die Notwendigkeit der Eigenproduktion muss daher grundsätzlich bejaht werden.

Eine Einschränkung ergibt sich bei der Beschaffung komplizierter und teurer Waffen, wie zum Beispiel Flugzeuge. Diese Kampfmittel werden wir im Auslande beschaffen müssen, da unsere Industrie je länger je weniger mit dem Forschungs- und Entwicklungstempo ausländischer Firmen Schritt halten kann. Eine schweizerische Rüstungsautarkie gehört auf weiten Strecken der Vergangenheit an. Sie besteht lediglich noch auf den technisch einfacheren Gebieten, zum Beispiel im Sektor des Kriegsmaterials der Infanterie. Es ergibt sich daraus, dass für uns die Eigenproduktion in denjenigen Rüstungsgebieten besonders wertvoll ist, in denen wir nicht oder nur beschränkt auf die Zusammenarbeit mit dem Auslande angewiesen sind.

DER GENERALSTABSCHEF



Oberstkorpskdt. Annasohn

z.K. an:

- Untergruppe Planung (2)
- Kriegstechnische Abteilung (2)